

EUROPÄISCHE KOMMISSION

GENERALDIREKTION UMWELT
Direktion A - Rechtliche Angelegenheiten und Katastrophenschutz
ENV.A.2 - Förderung der Einhaltung von Vorschriften, Governance und rechtliche Fragen
Abteilungsleiter

Brüssel, den 13 JUIN 2012 ENV.A.2/PD/ym/CHAP(2011)02537

Christian Wadsack
Christian.wadsack@alpenverein.at

Gerhard Heilingbrunner office@umweltdachverband.at

Sehr geehrter Herr Dr. Wadsack, sehr geehrter Herr Dr. Heilingbrunner,

ich beziehe mich auf mein Schreiben vom 4. Mai 2012 (Az. CHAP(2011)02537), indem ich Sie über meine Absicht informiert habe, Ihre Beschwerde aus Effizienzgründen nicht mehr als individuellen Fall weiterzubearbeiten, sondern die von Ihnen bezüglich eines Nachnominierungsbedarfs der Isel als FFH-Gebiet aufgeworfenen Aspekte in eine horizontale Untersuchung zum Nachnominierungsbedarf von FFH-Gebieten in Österreich zu integrieren.

Nachdem Sie keine weiteren Einwände gegen diese Vorgehensweise erhoben haben, teile ich Ihnen mit, dass Ihre Beschwerde am 8. Juni 2012 eingestellt wurde.

In Ihrem Schreiben vom 3. Juni 2012 bitten Sie uns um eine erste Einschätzung hinsichtlich der Notwendigkeit einer Nachnominierung der Isel und ihrer Zubringer (Tauern- und Kalserbach, Schwarzach) als FFH-Gebiet. Eine endgültige Stellungnahme der zuständigen Kommissionsdienststellen zu der Frage, ob das betreffende Gebiet dem Natura 2000 Netzwerk hinzugefügt werden sollte, kann erst nach einer vollständigen Auswertung aller diesbezüglich verfügbaren und relevanten Informationen vorgenommen werden. Die vorläufige Prüfung aller vorliegenden Unterlagen liefert jedoch einen deutlichen Hinweis darauf, dass das Flussgebiet der Isel und ihrer Zubringer österreichweit eines der zwei bedeutendsten Vorkommensgebiete des Anhang I - FFH-Lebensraumtyps 3230 ("Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von Myricaria germanica") darstellt, und daher eine Nachmeldung des Gebietes als FFH-Gebiet erforderlich scheint.

Mit freundlichen Grüßen,

Jean-François BRAKELAND